

II.

Der Titel 'De nuptiis incestis' des Codex Euricianus.

Hier handelt es sich nicht wie bei dem vorigen Stücke um einen neuentdeckten Text; vielmehr wird nur ein längst bekannter Text als ein Titel des ältesten westgothischen Gesetzbuches nachgewiesen. Nur insofern kann man auch hier von einem neuentdeckten westgothischen Gesetze sprechen. Das fragliche Stück findet sich in der *Lex Baiuvariorum* als Titel VII. und lautet folgendermaassen:

De nuptiis incestis¹ prohibendis.

1. Nuptias prohibemus incestas; itaque uxorem habere non liceat socrum, nurum, privignam, novercam, filiam fratris, filiam sororis, fratris uxorem, uxoris sororem. Filii fratrum, filii sororum inter se nulla praesumptione iungantur.

2. Si quis contra hoc fecerit, a loci iudicibus separantur et omnes facultates amittant, quas fiscus adquirat.

3. Si minores personae sunt, quae se illicita conjunctione polluerunt: careant libertatem, servis fiscalibus adregentur.

Dieser Titel ist nun sicher wie so viele andere in der *Lex Baiuvariorum* dem Westgothenrecht entlehnt und zwar, wie alle diese Stücke, der ältesten Gestalt des westgothischen Gesetzbuches, dem Codex Eurichs. Form und Inhalt sind westgothisch, Form und Inhalt weisen auf die Zeit Eurichs, und ausserdem entspricht der Inhalt dem, was wir nach Chindasvinds und Reccareds I. Gesetzen. *Lex Vis.* III, 5, 1. 2, als Inhalt einer von diesem modificierten, von jenem beseitigten Antiqua voraussetzen dürfen.

Vor allem ist hinzuweisen auf eine Reihe von Ausdrücken, die ein specifisch westgothisches Gepräge tragen, sämmtlich in der *Lex Baiuvariorum* sonst nicht oder doch nur an Stellen, die ebenfalls auf das Westgothenrecht zurückzuführen sind, vorkommen und sich zum grossen Theil entweder überhaupt nicht in den Quellen des fränkischen Reiches nachweisen lassen oder doch nur in einigen merowingischen Quellen des 6. Jh., die in der Ausdruckweise vielfach dem römisch-westgothischen Quellenkreise verwandt sind.

1) Ueber diese Lesart statt 'illicitis', wie Merckels Text hat, siehe unten S. 112.